



Seien Sie dabei – Jetzt anmelden!

Am 23. Juli 2024 findet im Haus der bayerischen Wirtschaft in München das LGAD-Personalforum 2024 statt. Unter dem Motto „Vorausschauende Fachkräftesicherung: Zukunftssicher starten – Auszubildende gewinnen, halten und sicher begleiten“ widmet sich die Veranstaltung der erfolgreichen Ausbildung und langfristigen Bindung von Fachkräften.

Freuen Sie sich auf spannende Keynotes, praxisnahe Diskussionen und wertvolle Einblicke von Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Bildung und Politik. Zu den Highlights gehören Beiträge von Staatsministerin für Familie, Arbeit und

LGAD PERSONAL FORUM 2024



Soziales, Ulrike Scharf und Wilfried Hüntelmann, Vorsitzender der Bundesagentur für Arbeit München, sowie die Vorstellung innovativer Lösungsansätze und die Präsentation der Digitalkampagne „komm gut an“.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihr Unternehmen für die Zukunft aufzustellen und melden Sie sich jetzt an!

Ihre Anmeldung können Sie unter folgendem Link vornehmen: <https://lgad.unsere-events.com/>

Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen!

Das Programm finden Sie auf der nächsten Seite.



Im Euro-Fieber

Eine Titelverteidigung bei der nächsten Bundestagswahl liegt demnach in weiter Ferne. Vom Titel träumen können allerdings CDU/CSU (30 %). Aber auch dieses Ergebnis konnte die Anhängerinnen und Anhänger der Konservativen nur anfangs begeistern.

Mittlerweile ist auch hier klar, dass nicht die eigene Stärke, sondern die Schwäche der Gegnerinnen und Gegner in allen Mannschaftsteilen zum Sieg verholfen hat. Damit sind die Türen für einen immer stärkeren und gefährlicheren Rechtsruck in Europa weit geöffnet und das Wahlergebnis muss als mächtiger Denkmittel für die etablierten Parteien analysiert werden.

Wie auf dem Fußballfeld gab es auch bei den Wahlen einige überraschende Wendungen, wie bspw. die rote Karte für die DIE LINKE, welche von der aufstrebenden „jungen Mannschaft“ BSW (6,2 %) überholt wurden und nur noch 2,7 % der Stimmen erreichten. Dies zeigt, wie dynamisch und unvorhersehbar die politische Landschaft sein kann.

Doch genauso wie im Fußball, bei dem Teamgeist und Zusammenhalt entscheidend sind, müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Stimmen die Schiedsrichter auf dem Platz der Demokratie sind.

Für die Fußball-EM wünsche ich uns viel Freude und schöne Momente. Setzen wir darauf, dass Fair Play und Respekt die Hauptregeln bleiben – sowohl auf als auch neben dem Spielfeld.



Viel Spaß beim Mitfiebern für Ihr Team!

Ihr

Christian Klingler
Hauptgeschäftsführer

Liebe LGAD-Mitglieder,

die aufregenden Tage der Fußball-Europameisterschaft sind in vollem Gange, während ein zweites europäisches Highlight diesen Sommer bereits am 9. Juni in Deutschland seinen Höhepunkt hatte. Die Europawahlen werden gleichwohl länger nachwirken.

Mit ihrem bevorzugten Spiel über Rechtsaußen hat die AfD (15,9 %) sowohl den Sozialdemokraten (13,9 %), als auch den Grünen (11,9 %) schwere Niederlagen zugefügt. Auch wenn sich die Liberalen (5,2 %) gerade so zu einer Nullnummer gegenüber der letzten Europawahl retten konnten – die Regierungskoalition ist der große Verlierer.

Fortsetzung von Seite 1

LGAD-Personalforum 2024



Ulrike Scharf,
Staatsministerin für
Familie, Arbeit und
Soziales



Wilfried Hüntelmann,
Vorsitzender der
Bundesagentur für
Arbeit München

LGAD-Seminarkalender

3. Juli 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
**E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich
ab 2025**

16. Juli 2024

Online-Fachseminar Arbeitsrecht:
Urlaubsrecht 2024

17. September 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
**Risikobewertung nach DSGVO –
Wie geht das?**

24. September 2024

Online-Fachseminar Arbeitsrecht:
**Aktuelle Entwicklungen bei
krankheitsbedingter Kündigung und
betrieblichem Eingliederungs-
management**

1. Oktober 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
**Familieninterne Nachfolge –
ein durchaus explosives Thema**

10. Oktober 2024

Online-Fachseminar Betriebsberatung:
**Externe Nachfolge – Möglichkeiten
und Vorgehensweise**

24. Oktober 2024

Online-Fachseminar Arbeitsrecht:
**Von der Einstellung bis zur
Kündigung**

9.00 Uhr	Registrierung
9.30 Uhr	Begrüßung
10.00 Uhr	Starke Ausbildung, starke Prävention – Präventionskultur in der Ausbildung Dr. John Bötticher Mitglied des Vorstandes der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) und Mitglied im BGA-Präsidium
10.15 Uhr	Direkt in die Zielgruppe – TikTok Kampagne „komm gut an“ Ann Christin Keune Projektmanagerin Social Media, Verkehrssicherheit Konzept & Media GmbH (VKM) Tanja Nagel Referentin Aus- und Weiterbildung, Unfallprävention – Wege und Dienstwege, Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)
10.45 Uhr	<i>Kaffeepause und Netzwerkzeit</i>
11.15 Uhr	Erfahrungen eines Notfallarztes – Jugendliche im Straßenverkehr Dr. Hilmar Krauss Facharzt Sporttraumatologie und Arthroskopische Chirurgie (ASK), Unfallchirurgie, Orthopädie und Allgemeinchirurgie, BG Unfallklinik Murnau
11.45 Uhr	Podiumsdiskussion: Mobile Sicherheit ist mehr als Helm und sichere Straßen! Dr. John Bötticher Mitglied des Vorstandes der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) und Mitglied im BGA-Präsidium Stefanie Hobrack-Zscheich Referentin Angebotsentwicklung, Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) Tanja Nagel Referentin Aus- und Weiterbildung, Unfallprävention – Wege und Dienstwege, Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e. V.
12.30 Uhr	Herausforderungen im Ausbildungssystem: Sind Auszubildende und Betriebe noch auf einer Wellenlänge? Wilfried Hüntelmann Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München
13.00 Uhr	<i>Mittagspause und Netzwerkzeit</i>
14.30 Uhr	Fachkräftebedarf und Qualifizierung: Politische Aspekte einer gelungenen Transformation in Gesellschaft und Wirtschaft Ulrike Scharf Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
15.00 Uhr	Ausbildung als Schlüssel für vorausschauende Fachkräftegewinnung im Groß- und Außenhandel – Arbeitsergebnisse des Berufsbildungsausschusses Frank Hurtmanns Mitglied des Präsidiums und des Vorstandes Landesverband Bayern Großhandel Außenhandel Dienstleistungen e. V.
15.30 Uhr	Zwei Unternehmen berichten aus der Praxis Vertreter aus dem Groß- und Außenhandel
16.00 Uhr	Podiumsdiskussion: Ausbildung – Anspruch und Wirklichkeit Auszubildende und Unternehmensvertreter
Ab 16.45 Uhr	Zusammenfassung und Ausklang

Rückläufige energetische Gebäudesanierung – Eine Herausforderung für viele Unternehmen

55 Prozent weniger CO₂ bis 2030, Klimaneutralität bis 2050 – das sind die Klimaziele der Bundesregierung beim Gebäudebestand. Handlungsbedarf ist dringend notwendig, denn der Gebäudebestand hat rund 40 Prozent Anteil an den gesamten CO₂ Emissionen. Zum Vergleich: Der Individualverkehr trägt mit rund 19 Prozent zu den CO₂ Emissionen bei.

Von 2012 bis 2023 sank die energetische Sanierung der Gebäudesubstanz von 42,5 Millionen m² auf 30,5 Millionen m². Das vergangene Jahr war mit einem Rückgang von 5,5 Millionen m² das Jahr mit dem stärksten Rückgang. Die Sanierungsquote in Deutschland lag damit in 2023 bei 0,83 Prozent, Tendenz weiter fallend. Die Prognose für 2024 geht von einem weiteren Rückgang von rund fünf Prozent auf ca. 29 Millionen m² aus. In diesem Tempo dauert es noch ca. 100 Jahre um den Gebäudebestand auf Klimaneutralität zu bringen. Um das Ziel im geplanten Zeitraum noch erreichen zu können muss die Sanierungsquote auf das 2,5-fache des aktuellen Wertes steigen, oder anders ausgedrückt auf rund 350.000 Objekte p.a.

Für viele der am Bau beteiligten Unternehmen sind diese Zahlen ernüchternd, denn Industrie



Thomas Braun ist Geschäftsführer der Schmitt & Orsler GmbH & Co. Farben u. Heimtex KG und Vizepräsident beim LGAD

und Handel haben sich aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auf Wachstum eingestellt.

Warum fordert die Politik immer noch den Neubaustandard bei Bestandsgebäuden?

Sanierung und Nutzung vorhandener Bausubstanz anstelle Neubau reduziert die CO₂ Emissionen.

Die sanierten Gebäude sollen möglichst wenig Energie verbrauchen, aber das muss im Verhältnis stehen zur Energie, die man für eine Sanierung einsetzt. Hier sind Änderungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) notwendig. Wir müssen uns fragen, was brauchen wir wirklich?

Bauherren, die Bestandsgebäude sanieren, sollten Vorteile erhalten. Es müssen finanzielle Anreize geschaffen werden, z. B. eine gezielte Förderung, weil Bauherren bei der Suche und Beurteilung von Bestandsgebäuden Fachleute

brauchen, um Substanz und Potential seriös einschätzen zu können. Das KfW-Förderprogramm „Jung kauft alt“ ging schon in diese Richtung. Leider steht die Förderung aktuell unter Haushaltsvorbehalt.

Was ist nötig?

Wir brauchen einen verbindlichen Masterplan für die Sanierung des Gebäudebestandes in Deutschland. Deutlich mehr Sanierungen und klare Leitlinien bei Investitionen. Erst die Gebäudehülle – dann die Gebäudetechnik. Kein entweder/oder bei Dämmung und Heizungstechnik mehr, denn dies führt zu Verunsicherung auf allen Seiten. Effizienz-Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Bestandsgebäude. Weniger Bürokratie und schnellere Genehmigungsverfahren. Abschaffung unnötiger DIN-Normen und gleichzeitig mehr Standardlösungen um die immer noch steigenden Baukosten kalkulierbar zu machen.

Positiv ist anzumerken, dass die Regierung auf den überambitionierten Effizienzhaus 40 Standard wieder verzichtet und beim Effizienzhaus 55 bleibt.

Das „Klima“ für die Energieeffizienz könnte kaum besser sein – 74 Prozent der Haus- und Wohnungseigentümer sind bereit in energetische Sanierung zu investieren.

Davon profitiert dann nicht nur das Klima, sondern auch die beteiligten Unternehmen.

Worauf warten wir?

Auftakt der Initiative

Exklusives LGAD-Event im Generalkonsulat der VR China



Anfang Mai fand im Generalkonsulat der Volksrepublik China in München der Auftakt einer Initiative statt, die darauf abzielt, die Partnerschaft zwischen Bayern und China weiter zu vertiefen.

Hochkarätige Redner wie LGAD-Präsident Christoph Leicher, Generalkonsul Tong Defa und Professor Dr. Klaus Mühlhahn, Präsident der Zeppelin Universität in Friedrichshafen und

Lehrstuhlinhaber für moderne Chinastudien, gaben wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im deutsch-chinesischen Wirtschaftsverkehr. Ihre Vorträge betonten die Dringlichkeit einer vertieften Zusammenarbeit für eine nachhaltige Handelsbeziehung zwischen unseren Ländern.

Im Anschluss an die Vorträge hatten die Gäste die Gelegenheit, sich bei authentischen chinesischen Spezialitäten in entspannter Atmosphäre auszutauschen und zu vernetzen. Diese kulinarische und kulturelle Erfahrung förderte den Dialog und ermöglichte es den Teilnehmenden, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Beziehungen zu stärken.

Die inspirierende Veranstaltung legte den Grundstein für eine starke Kooperation und eine bessere gemeinsame Zukunft zwischen Bayern und China!



Prof. Dr. Klaus Mühlhahn, Generalkonsul Tong Defa, Christoph Leicher, v.l.n.r.

Von unserem Servicepartner erklärt

Nachhaltigkeit im Mittelstand: Vom „Nice to have“ zum „Must Have“

1. Was bedeutet für Sie nachhaltige oder ESG-konforme Unternehmensführung?

Unternehmen konzentrieren sich meist nur auf ökologische Aspekte der nachhaltigen Transformation und übersehen, dass diese weit mehr umfasst als „nur“ Klimaschutzmaßnahmen oder Green Marketing. Insbesondere soziale Aspekte, valide Kennzahlen und die Einhaltung von ESG-Regulatorik spielen eine immer größere Rolle.

Unter nachhaltiger Unternehmensführung verstehen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der ökologische, soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt, um langfristig positive Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erzielen. Diese Aspekte werden inzwischen unter dem Kürzel ESG (Environmental, Social und Governance) zusammengefasst.

2. Inwieweit gewinnt Nachhaltigkeit im Mittelstand weiter an Relevanz, und warum können selbst kleinere Betriebe das Thema nicht mehr ignorieren?

In Zeiten multipler Krisen stehen KMUs vor zahlreichen Herausforderungen und wachsender Bürokratie. Gerade neue Offenlegungs- und Lieferkettensorgfaltspflichten wirken zusätzlich belastend und verleiten dazu, die Materie zu verdrängen. Gleichwohl kommen Unternehmen angesichts der dynamischen Entwicklungen und geänderten Erwartungen von Kunden, Banken, Lieferanten oder auch Bewerbern künftig nicht mehr daran vorbei.

Aufsichtsbehörden verlangen bspw. die Offenlegung von ESG-Strategien und -Kennzahlen, insbesondere zu Klimaschutzbemühungen. Finanzierungspartner werden künftig vermehrt nach entsprechenden Berichten fragen, um ESG-Risiken zu identifizieren, was sich wiederum auf Kreditentscheidungen auswirkt. Geschäftspartner knüpfen ihre Produktions- und Lieferverträge an die Offenlegung von CO₂-Werten und ähnlichen Daten. Zudem fragen jüngere Bewerberinnen und Bewerber bereits im Bewerbungsverfahren gezielt nach glaubwürdigen ESG-Ansätzen des potenziellen Arbeitgebers.

3. Was sind die dringendsten Handlungsfelder?

Mit Blick auf die ökologischen Aspekte (das sog. „E“ von ESG) stehen derzeit vor allem die Themen Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Ressourcenschonung im Fokus der politischen Agenda.

Aus regulatorischer Sicht verdienen neben der Vielzahl neuer Vorgaben (u.a. LkSG, CSDDD, EU-Taxonomie VO, CBAM, EUDR) insbesondere die Berichtspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) die größte Aufmerksamkeit. Danach müssen immer mehr Unternehmen detaillierte Informationen

im Lagebericht über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen (u. a. CO₂-Emissionen, Klimaziele, aber auch Sozialbelange) offenlegen.

4. Was sind dabei die größten Herausforderungen und Problemkreise in der Praxis?

Die größten operativen Herausforderungen entstehen durch die erweiterten Berichtspflichten der CSRD, die in Deutschland bis zu 15.000 Unternehmen betreffen. Noch mehr KMUs werden als Teil der Wertschöpfungskette zur Offenlegung verpflichtet, oft ohne sich vorher mit den regulatorischen Anforderungen auseinandergesetzt zu haben oder über entsprechende Expertise zu verfügen. Dies erschwert die Umsetzung für mittelständische Unternehmen erheblich.

Zusammengefasst sind die derzeit größten Herausforderungen in der Praxis:

- Überblick über die dynamische Gesetzgebung im Bereich Nachhaltigkeit
- Wissensdefizite, Kapazitätsengpässe und fachgebietsübergreifende Kollaboration innerhalb der Organisation
- Beschaffung und Aufbereitung von ESG-Daten, insbesondere Umweltkennzahlen wie CO₂-Emissionen
- Vermeidung von unbewusstem Greenwashing bei der Kommunikation der Nachhaltigkeitsbemühungen

5. Wie sollten Unternehmen alldem Ihrer Meinung nach begegnen?

Unternehmen sollten zunächst eine Bestandsaufnahme durchführen, um ihren Status Quo und relevante Reportingpflichten zu ermitteln. Es ist wichtig zu erkennen, welche bisherigen Aktivitäten auf ESG-Ziele einzahlen und welche Handlungsfelder künftig abgedeckt werden müssen. Das oberste Ziel sollte dabei sein, die neuen Anforderungen so zu erfüllen, dass

sowohl ökonomische als auch ökologische Mehrwerte entstehen.

Da ESG-Themen für viele Unternehmen und Prüfer noch Neuland sind, ermöglicht frühzeitige Vorbereitung, Haftungsrisiken zu vermeiden, Standards mitzuprägen und sich als Vorreiter in diesem Bereich zu positionieren.



6. Inwieweit helfen Sie dabei?

Seit unserer Gründung im Jahr 2021 haben wir spezifisches Know-How gesammelt und ein Netzwerk an renommierten Expertinnen und Experten aufgebaut. Wir sind überzeugt, dass nachhaltige Unternehmensführung – gerade in Zeiten multipler Krisen, begrenzter Kapazitäten und dynamisierender Gesetzgebung – nur durch unternehmens- und fachbereichsübergreifende Synergien funktionieren kann.

Wir fungieren bei alldem als Sparringpartner und Orchestrator, verknüpfen die richtigen Partnerinnen und Partner und zeigen auf, dass sich hinter ESG bekannte Themen und enorme Business Potentiale verbergen. ESG sollte nicht nur als „Bürokratie-Monster“, sondern auch als Chance gesehen werden, z. B. um Digitalisierungsschwächen zu überwinden oder Prozesse zu optimieren.

ZUM 70. EHRENTAG ALLES GUTE!

Zum 70. Geburtstag unseres geschätzten Präsidenten Christoph Leicher gratulieren wir ihm im Namen des gesamten LGAD-Teams herzlichst und sprechen unseren aufrichtigen Dank für seine langjährige und herausragende Präsidentschaft aus!



Seit vielen Jahren führt Christoph Leicher mit unermüdlichem Engagement, Erfahrung und Einsatz unseren Verband. Seine Leidenschaft für den

Großhandel hat maßgeblich dazu beigetragen, den Verband voranzubringen und eine engagierte Gemeinschaft von Mitgliedern und Unternehmen zu formen.

Sein stetiger Einsatz für die Interessen unserer Branche, seine Weitsicht in schwierigen Zeiten

und sein offenes Ohr für die Anliegen der Mitglieder machen ihn zu einem außergewöhnlichen Präsidenten und einem geschätzten Vorbild für uns alle.

Politiker:Talk...

... mit Dr. Anton Hofreiter, MdB



v.l.n.r.
Christian Klingler,
Dr. Anton Hofreiter, MdB
und Christoph Leicher

Anfang Mai fand der zweite Politiker:Talk des Jahres statt, bei dem sich der LGAD-Vorstand mit Dr. Anton

Hofreiter, dem Vorsitzenden des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deut-

schen Bundestag, traf. In einem angeregten Austausch diskutierte der Vorstand mit dem grünen Politiker zentrale Themen wie Bürokratieabbau, das Lieferkettengesetz, das GEG, die Technologieoffenheit, die Infrastruktur und das Arbeitszeitgesetz.

Besonders spannend war die Diskussion über die aktuellen Herausforderungen im Großhandel und im Außenhandel, die die Mitglieder des LGAD-Vorstands mit dem Politiker teilten. Es herrschte außerdem Einigkeit darüber, dass viele EU- und Bundesregulierungen nicht mit den Realitäten und Bedürfnissen von Unternehmen und KMU kompatibel sind.

Ein herzliches Dankeschön an Anton Hofreiter für den konstruktiven und offenen Austausch über die Herausforderungen unserer Wirtschaft. Wir freuen uns auf die Fortsetzung des Dialogs!

Personalien

Zuwachs in der Abteilung Kommunikation



Samira Kohrt ist seit Juni 2024 in der Abteilung Kommunikation des LGAD als Referentin tätig.

Die gebürtige Ludwigsburgerin absolvierte ihr Masterstudium Politics, Administration and International Relations (PAIR) an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen, nachdem sie ihr Bachelorstudium European Studies in Passau erfolgreich abschloss.

Neben ihrem Studium konnte Samira Kohrt berufliche Erfahrungen in der deutschen Botschaft in Prag, der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und in der politischen Beratung sammeln.

Vor ihrem Wechsel zum LGAD war Frau Kohrt als Consultant im Bereich Public Sector tätig.

Akademie Handel

Profis im Onlinehandel im eigenen Unternehmen ausbilden: Abiturientenprogramm Fachwirt/-in im E-Commerce an der Akademie Handel

Mit dem stark wachsenden Anteil des E-Commerce im Groß- und Außenhandel wird auch die Professionalisierung in diesem Bereich immer wichtiger.

Die Mitarbeitenden benötigen immer mehr technisches Knowhow, Fachwissen und Professionalität. Doch wie gewinnt man die auf dem Arbeitsmarkt begehrten und umworbenen E-Commerce-Profis für das eigene Unternehmen? Eine gute Möglichkeit besteht darin, zukünftige Spezialistinnen und Spezialisten im eigenen Haus selbst auszubilden.

Speziell dafür bietet die Akademie Handel neben dem bewährten Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in seit 2021 das Abiturientenprogramm Fachwirt/-in im E-Commerce an. Auch dies ist eine Kombination aus Theorie und Praxis, bei der die Unternehmen die praktische Ausbildung übernehmen. Nach nur 34 Monaten erwerben die Abiturientinnen und Abiturienten drei staatlich anerkannte IHK-Abschlüsse (Kaufmann/-frau im E-Commerce, Ausbildung der Ausbilder (AdA) und Geprüfte/-r Fachwirt/-in im E-Commerce), kennen alle operativen Bereiche dieses Vertriebskanals und beherrschen die strategische Ausrichtung, Steuerung und Weiterentwicklung sämtlicher E-Commerce-Pro-

zesse im Unternehmen. Aber bereits während des Abiturientenprogramms können die Teilnehmenden breit eingesetzt werden und interessante Positionen besetzen. Das bindet junge Talente ans Unternehmen.

Außerdem erwerben die Absolventinnen und Absolventen Handlungskompetenz, hohe Praxisnähe und finanzielle Unabhängigkeit, was für sie eine attraktive Alternative zur Hochschule darstellt.

Durch Infoveranstaltungen an Gymnasien und Fachoberschulen und die Teilnahme an Berufswahl- und Studienmessen unterstützt die Akademie Handel Firmen beim Recruiting der Abiturientinnen und Abiturienten. Außerdem bietet sie Firmen die Möglichkeit, auf ihrer Online-Ausbildungsplatzbörse ein kostenloses Profil für die Bewerbung ihrer Ausbildungsplätze zu erstellen.

Das Abiturientenprogramm startet jährlich vom 1. August bis 1. Oktober bayernweit. Weitere Informationen erhalten Sie von Annett Schwarze, Telefon 089 - 55 145 38, E-Mail: annett.schwarze@akademie-handel.de.



Aus dem Themenbereich Recht

Ablehnung von Anträgen auf Corona-Verdienstausfallentschädigungen aufgrund BAG-Urteil zu Entgeltfortzahlung bei SARS-CoV-2 Infektion und behördlicher Absonderungsanordnung

Nach § 56 IfSG haben Arbeitnehmende bei einem beruflichen Tätigkeitsverbot aufgrund SARS-CoV-2-Infektion Anspruch auf eine Entschädigung. Der Arbeitgeber (AG) ist verpflichtet die Entschädigungen auszubezahlen. Auf Antrag werden dem AG die ausgezahlten Beträge vom Staat erstattet. In Bayern haben die Entschädigungsbehörden (Regierungen) in den letzten Wochen tausende Ablehnungsbescheide noch offener Anträge auf Corona-Verdienstausfallentschädigungen für Fälle symptomloser SARS-CoV2-Infektionen erlassen.

Hintergrund: Mit Urteil vom 20. März 2024 hat das Bundesarbeitsgericht, Aktenzeichen: 5 AZR 234/23, entschieden, dass dem Arbeitnehmenden auch bei einem symptomlosen Verlauf einer

SARS-CoV-2-Infektion ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung zustehen kann. Voraussetzung ist, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer aufgrund einer behördlichen Absonderungsregelung (Quarantäne-Anordnung) nicht arbeiten durfte und die Erbringung der Arbeitsleistung auch nicht in der häuslichen Umgebung in Betracht kam (kein Homeoffice möglich).

Empfehlung: Wenig Aussicht auf Erfolg hat ein Vorgehen gegen Bescheide, bei denen die BAG-Entscheidung übertragbar ist. Eine genauere Überprüfung lohnt sich in Fällen, in denen die BAG-Entscheidung nicht passt: Absonderung als bloße Kontaktperson ohne positiven Corona-Test oder Absonderung als Reiserückkehrer ohne positiven Corona-Test.

Impressum

Erscheinungsweise:

zweimonatlich

Verleger:

Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Bayern
Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:

Elena Hary, Samira Kohrt

Grafik:

The Sixtyfour, Ralf Kasper, München

Druck:

Zimmermann GmbH Druck & Verlag, Unterschleißheim

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30

info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstraße 29, 90443 Nürnberg

Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37

nuernberg@lgad.de

Folgen Sie dem LGAD auch auf



Können durch das geplante Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) IV Arbeitsverträge bald in Textform, per Mail oder gar per WhatsApp geschlossen werden?

Mit dem beabsichtigten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) IV will die Bundesregierung die Wirtschaft jährlich um 944 Millionen Euro entlasten. Im Entwurf enthalten sind auch Änderungen im Nachweisgesetz. Bisher hat der Arbeitgeber nach § 2 NachwG die wesentlichen Vertragsbedingungen des Arbeitsverhältnisses innerhalb bestimmter Fristen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmenden auszuhändigen. Das geplante BEG IV sieht derzeit vor,

„dass der Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen in Textform möglich sein soll, sofern das Dokument für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugänglich ist, gespeichert und ausgedruckt werden kann und der Arbeitgeber einen Übermittlungs- oder Empfangsnachweis erhält.“. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Personalabteilungen hoffen, dass bei Einhaltung der o. g. Voraussetzungen Arbeitsverträge bald in Textform geschlossen werden können.

Aber aufgepasst: Die meisten Arbeitsverträge enthalten eine Befristung bis zum Erreichen des Regelrenteneintrittsalters. Nach § 14 IV TzBfG bedarf die Befristung eines Arbeitsvertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Hieran ändert die geplante Neuregelung des NachwG nichts! Für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages in Textform sind daher weitergehende gesetzliche Änderungen erforderlich. Bis dahin müssen Arbeitsverträge mit Befristung schriftlich abgeschlossen werden.

Aufrechnung gegen Gehaltsforderung – Gesetzliche Pfändungsbeschränkungen

Im Arbeitsrecht spielt die Aufrechnung eine bedeutende Rolle und kann ein nützliches Instrument des Arbeitgebers darstellen, eigene Forderungen gegen Arbeitnehmende durchzusetzen.

Die Aufrechnung ist ein Mittel, mit dem zwei gegenseitige Forderungen miteinander verrechnet werden können. Im Arbeitsrecht bedeutet dies, dass der Arbeitgeber eine eigene Forderung gegen den Entgeltanspruch des Arbeitnehmenden geltend macht. Dies kann beispielsweise bei Arbeitgeberdarlehen, die Rückzahlung von Fortbildungskosten oder einer Überzahlung im Krankheitsfall relevant werden. Damit eine Aufrech-

nung wirksam ist, müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Ein zentraler Aspekt hierbei ist die Beachtung der Pfändungsfreigrenzen.

Die Pfändungsfreigrenzen sind gesetzlich festgelegt und dienen dem Schutz des Existenzminimums des Arbeitnehmenden und seiner unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, weshalb sich die Pfändungsfreigrenzen am Einkommen des Arbeitnehmenden sowie an der Zahl der unterhaltspflichtigen Personen orientieren. Das Gesetz legt hierzu einen pfändbaren Teil des Arbeitseinkommens (§ 850 ZPO) sowie einen unpfändbaren Grundbetrag (§ 850c ZPO) fest.

Für die praktische Umsetzung bedeutet dies, dass ein Arbeitgeber bei der Aufrechnung genau prüfen muss, ob und in welchem Umfang die Forderung des Arbeitnehmers überhaupt der Pfändung unterliegt. Nur der Teil des Arbeitseinkommens, der den unpfändbaren Grundbetrag übersteigt, kann für die Aufrechnung herangezogen werden. Andernfalls wäre die Aufrechnung unwirksam und könnte rechtlich angefochten werden.

Hinweis: Die derzeit geltenden Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen können auf der Website des Bundesministeriums für Justiz eingesehen werden.